

G. R. S. 5/2023

Niederschrift,

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderatsmitglieder Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Agron MALOKU, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Gerhard SAGMEISTER, Maria SCHUNERITS, Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. (alle entschuldigt).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Horst Egresich, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Gerhard SAGMEISTER und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Michael GIEFING und Martin BRANDL betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29. November 2023 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2024.
3. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2024.
(3a. Abgaben und Entgelte, 3b. Höhe des Kassenkredites, 3c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, 3d. Stellenplan, 3e. mittelfristiger Finanzplan).
4. Kassenkredit – Gemeinde Kaisersdorf – RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.
5. Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf.
6. Projektteam „Haus der Begegnung“, Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf.
7. Reinigungsgerät für das Erlebnisbad Kaisersdorf - Mietvertrag.
8. Allfälliges.

Ad Punkt 1.) Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 13. Dezember 2023 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung.

Ad Punkt 2.) Der Bürgermeister Horst Eggesich verweist auf die am 24.03.2017 beschlossene Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr. Er teilt mit, dass die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr, mit € 0,75 pro m² Berechnungsfläche, bereits mindestens seit dem Jahr 2002 (Verordnung vom 28.12.2001) besteht und diese bis dato nicht erhöht wurde. Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 0,75 auf € 0,85, exkl. USt, pro m² Berechnungsfläche für das Jahr 2024 vor. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte Verordnung inkl. Berechnungsblatt (Beilage A) über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr und, dass im Jahr 2024 im Gemeinderat über eine weitere Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2025 beraten werden soll. Mit dem durch die Erhöhung erzielten Jahresertrag soll eine angemessene Erneuerungsrücklage gebildet werden.

Ad Punkt 3.) Der Bürgermeister führt aus, dass der Voranschlagsentwurf 2024 durch den Gemeindevorstand am 28.11.2023 angehört bzw. beschlossen wurde. Der Voranschlagsentwurf 2024 war durch zwei Wochen (29.11.2023 – 13.12.2023) im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Eine Kopie des Voranschlagsentwurfes 2024 wurde den Obleuten der SPÖ, ÖVP und BESTE am 29.11.2023 zugestellt. Zum Voranschlagsentwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden. Der Bürgermeister erläutert den Voranschlagsentwurf 2024 der Gemeinde Kaisersdorf und teilt mit, dass sich gegenüber der Auflage des Voranschlagsentwurfes (29.11.2023 – 13.12.2023) folgendes geändert hat: Konto 1/530000/757000 (Ausgaben Rettungsbeitrag) - Betrag alt: € 9.100,00 Betrag neu: € 15.000,00; Konto 2/851000/852000 (Einnahmen Kanalbenützungsgebühr) - Betrag alt: € 86.500,00 Betrag neu: € 96.500,00. Die budgetierten Einnahmen beim Konto 2/940000/861000 (Bedarfszuweisungen) wurden um € 120.000,00 reduziert. Das Konto 1/789000/700200 wurde durch das Konto 1/789000/720000 (Betriebskosten Businesspark) ersetzt. Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Richtlinien für das Haushaltsjahr 2024, betreffend Voranschlag 2024, des Amtes der Bgld. Landesregierung vom November 2023, Zahl: A2/G.G1279-10011-2-2023. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015, der Bgld. GemO 2003 und der Bgld. GHO 2020, jeweils i.d.g.F., mit seinen erforderlichen Bestandteilen erstellt.

Summe – Erträge:	€ 1,309.900,00
Summe – Aufwendungen:	<u>€ 1,406.200,00</u>
Nettoergebnis (Saldo 0):	- € 96.300,00

Nettofinanzierungssaldo:	- € 180.800,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	<u>€ 68.400,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	- € 112.400,00

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2024 der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags gemäß Anlage 1b der VRV 2015 einen negativen Wert ausweisen kann, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind. Dies ist dann durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss, welcher dem Voranschlag anzuschließen ist, zu belegen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzgemeinderatsmitglied) den beiliegenden Voranschlag (Beilage B) der Gemeinde Kaisersdorf für das Haushaltsjahr 2024

und dass gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites (€ 213.500,00), den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (€ 150.000,00 – siehe Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023, TOP. 2), den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 96.300,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 112.400,00.

Ad Punkt 4.) Der Bürgermeister verweist auf den letzten Kassenkreditvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und der RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.

Laut Gemeinderatsbeschluss über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 kann im Rahmen von € 213.500,00 ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 68 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 bedarf diese Aufnahme eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Erfolgt die Rückzahlung des Kassenkredites nicht bis zum 31.12.2024, so wird der Kassenkredit im nächsten Finanzjahr 2025 haushaltswirksam. Damit liegt wirtschaftlich gesehen ein Darlehen gemäß § 72 Bgld. GemO 2003 vor, das mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 Z. 5 Bgld. GemO 2003 rechtsgeschäftlich nicht zustande gekommen ist.

Der Amtsleiter erläutert das vorliegende Angebot der RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass ein Kassenkredit mit einem Rahmen von € 213.500,00 (IBAN-Nr.: AT25 3301 4000 0010 0099) zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Kaisersdorf und dem Kreditgeber RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen – laut vorliegendem Kassenkreditvertragsangebot (siehe Beilage C) – aufgenommen werden soll.

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.09.2023, TOP. 6 (Beschluss Kaufvorvertrag) und vom 29.11.2023, TOP. 2 (Beschluss Darlehensaufnahme), bezüglich Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass die Liegenschaft in 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 43, laut beiliegenden Kaufvertragsentwurf (Beilage D) und aufgrund des am 20.10.2023 unterfertigten Kaufvorvertrags, angekauft werden soll. Unterschriftstermin beim Notar Mag. Manfred Prikoszovits, 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 5: 16.01.2024.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Projekt „Haus der Begegnung“, Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf, ein Projektteam gebildet werden soll. Es sind alle interessierten Personen aus den Fraktionen eingeladen, nach der Schlüsselübergabe das Haus zu besichtigen. Danach soll ein Projektteam gebildet werden, um ein Konzept für das geplante Projekt „Haus der Begegnung“ zu erstellen und umzusetzen. Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit der Vorgangsweise einverstanden.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass der Mietvertrag (2018 – 2023, Mietbetrag € 156,-) des bestehenden Bodenreinigungsgerätes der Firma Mariner 3S GmbH per 26.09.2023 ausgelaufen ist. Weiters verweist der Bürgermeister auf das neue vorliegende Angebot der Firma Mariner 3S GmbH vom 23.10.2023 über ein neues Gerät, welches wieder

in monatlichen Raten zu € 166,--, mit einer Laufzeit von 60 Monaten, beginnend mit 01.05.2024, gemietet werden kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass das Bodenreinigungsgerät „Clubliner 100-240/24V Plus“ laut beiliegenden Mietvertrag (Beilage E) in 60 monatlichen Raten zu € 166,--, Vertragsbeginn 01.05.2024, gemietet werden soll.

Ad Punkt 8.a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Weihnachtsfeier Gemeinde/Pensionisten am Sonntag, 17.12.2023.

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Datenschutzcontainer beim Gemeindeamt, Entsorgungen teilweise abgeschlossen.

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Projekt Reihenhäuser im Bereich Trift/Sonnenweg.

d.) Martin BRANDL: Adventmarkt am 08.12.2023 wurde sehr gut angenommen und es konnte eine beachtliche Summe für das St. Anna Kinderspital gespendet werden.

f.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, Ende März 2024.

Schluss der Sitzung: 20:40 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Beglaubiger:

